

Fahrverbot für zu schnelles Fahren - doppelt bestraft

Beitrag von „jamesbond“ vom 11. November 2011 um 14:01

Zitat von curio

Leider leider wird "Ehrlichkeit" nicht honoriert,

Zitat von Paulle

Vor allem Leute, die es dann vorsätzlich verheimlichen, denen passiert dann nichts..

Das hat doch nichts mit "Verheimlichung" zu tun. Die ehrlichen Angaben in der Anhörung wären bei Zuordnung der Fahrt zu wolfibaun sowieso "addiert" worden.

Mit Rechtschutz kann man probieren, ob man das Fahrverbot vermeiden kann ... aber 4 Wochen gehen auch vorbei. biggrin: biggrin: unknown

Das Winterfahrtraining klappt schon. Nach Rechtskräftigkeit hat man 3 Monate Zeit seinen Führerschein abzugeben.

LG
james